

Vorbericht

Ubbo-Emmius-Klinik - Vermögensverwaltung -

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat in seiner Sitzung am 17.03.2003 beschlossen, dass die beiden als unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführten Krankenhäuser in der Trägerschaft des Landkreises Aurich zum 01.01.2004 unter Beibehaltung der rechtlichen Unselbstständigkeit zu einer wirtschaftlichen Einheit verschmolzen (Fusion) werden.

Vor dem Hintergrund eines schon begonnenen und noch zu erwartenden massiven Konzentrationsprozesses in der Krankenhauslandschaft aufgrund der Einführung des DRG-Systems, war für beide Krankenhäuser ein Zusammenschluss und damit ein Übergang in eine andere Organisationsform erforderlich, vor allem mit dem Ziel der Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven durch den Übergang in eine unternehmerisch orientierte Krankenversorgung.

Diesem Ziel folgend beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 29.06.2004, das Krankenhaus des Landkreises Aurich mit den Standorten Aurich und Norden zum 01.01.2005 gem. §§ 168 ff. des Umwandlungsgesetzes in eine gGmbH auszugliedern. Die Ausgliederung betraf nur den betrieblichen Teil und das bewegliche Vermögen des Krankenhauses, während das Grund- und Gebäudevermögen mit den dazugehörigen Sonder- und Ausgleichsposten in der bisherigen Organisationsform weitergeführt und der gGmbH zur Nutzung als Krankenhaus vermietet wird. Die Miete entspricht den von dem Vermieter aufzuwendenden Zins- und Tilgungsbeträgen und sonstigen Kosten, die zum Ausgleich des Jahresergebnisses erforderlich sind.

Allgemeine Vorbemerkungen

Nach dem in der Sitzung des Kreistages vom 08.03.2005 beschlossenen Dienstvertrag ist die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH ab 01.01.2005 für den Landkreis Aurich, der die Krankenhäuser in Aurich und Norden betreibt, als Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 AO tätig.

Die Betriebsleitung der Vermögensverwaltung wird nicht mehr durch Geschäftsführer der Klinik wahrgenommen, sondern wurde Herrn Andreas Epple übertragen. Neben der Betriebsführung besteht seine Aufgabe als direkter Mitarbeiter des Landkreises (Stellenplan Kernverwaltung) darin, Nachnutzungskonzepte für die Klinikgebäude in Aurich und Norden nach Fertigstellung der Zentralklinik zu erarbeiten.

Grundlage der Wirtschaftsführung der Ubbo-Emmius-Klinik -Vermögensverwaltung- ist der Wirtschaftsplan. Er dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfes.

Alle Erträge dienen als Deckungsmittel für alle Aufwendungen, soweit der Wirtschaftsplan nichts anderes bestimmt. Der Wirtschaftsplan ermächtigt die Krankenhausverwaltung, unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Gleichzeitig verpflichtet er die Krankenhausverwaltung dafür zu sorgen, dass alle Einnahmen nach ihrer Fälligkeit fristgemäß eingezogen werden.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan einschließlich des Investitionsprogramms und dem mehrjährigen Erfolgs- und Vermögensplan. Da von der Vermögensverwaltung kein eigenes Personal vorgehalten wird, ist eine Stellenübersicht nicht erforderlich.

Die Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist vom Betriebsleiter laufend zu überwachen. Zu diesem Zweck sind zum Ende des 1., 2. und 3. Quartals des Wirtschaftsjahres Zwischenabschlüsse in Form einer Vergleichsrechnung mit den Ansätzen des Wirtschaftsplanes aufzustellen. Einer Bestandsaufnahme und eines förmlichen Bücherabschlusses bedarf es hierbei nicht. Entwicklungen, die den Vollzug des Wirtschaftsplanes gefährden können, hat der Betriebsleiter mit Vorschlägen zur Abhilfe unverzüglich dem Landrat anzuzeigen.

Die Ubbo-Emmius-Klinik - Vermögensverwaltung - führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Vorschriften des Bilanzrichtliniengesetzes, des HGB, der Verordnung über die selbstständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) und der Krankenhausbuchführungsverordnung werden hierbei beachtet. Durch einen statistischen Nachweis wird die Transparenz der Kosten und Leistungen hergestellt.

Die Rechnungslegung erfolgt jährlich durch den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist bis zum 30.04. des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres aufzustellen. Der Jahresabschluss wird unbeschadet der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unverzüglich durch eine neutrale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der geprüfte Jahresabschluss und der Prüfungsbericht sind dem Landrat und dem Ausschuss Gesundheit und Pflege, als zuständigem Fachausschuss des Kreistages, vorzulegen.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2023 wurde bei den Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen mit 3.100.000 € veranschlagt.

Von den Aufwendungen entfallen 2.250.000 € auf die Veränderung von Sonder- und Ausgleichsposten sowie Abschreibungen, 750.000 € auf Zinsen und 100.000 € auf sonstige Aufwendungen.

Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Veränderung von Sonder- und Ausgleichsposten in Höhe von 500.000 € und aus sonstigen Erträgen in Höhe von 2.600.000 € gegenüber.

Von den vorgenannten sonstigen Erträgen entfallen ca. 1.100.000 € auf die Mietzahlungen der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH, die zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes erforderlich sind. Die Mietzahlungen der MVZ Aurich Norden GmbH inkl. der Nutzung des Cyberknives sind mit ca. 850.000 € in den sonstigen Erträgen enthalten, Mietzahlungen aus dem Ärztehaus und vom Kindergarten Montessori betragen in Summe ca. 650.000 €.

Die Ermächtigung für Kassenkreditaufnahmen beträgt 500.000 €.

Vermögens- und Investitionsplan

Der Vermögens- und Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 ist ausgeglichen in der Mittelherkunft und der Mittelverwendung mit 2.275.000 € veranschlagt worden. Hiervon entfallen bei den Ausgaben auf die im Plan aufgeführten Investitionsmaßnahmen 150.000 € und 2.125.000 € auf Darlehenstilgungen. Diese Ausgaben sollen durch Eigenmittel in Höhe von 2.125.000 € und in Höhe von 150.000 € durch Aufnahme eines langfristigen Darlehens ausgeglichen werden.

Stellenübersicht

Nicht erforderlich, da der Vermögensverwaltung keine Mitarbeiter zugeordnet sind.